

Erläuterungen zu Änderungen im Teilhaushalt 7 Haushaltsjahr 2025

Die Haushaltsmittel im Teilhaushalt 7 werden von verschiedenen Stellen bewirtschaftet:

- Abteilung 540 Schule und Sport
- Abteilung 120 Personalabteilung
- Abteilung 610 Kämmerei
- Fachbereich 7 Gebäudemanagement

Folgende von Abteilung 540 bewirtschafteten Konten werden näher erläutert:

Produkt 4210: Förderung des Sports

Konto 541900: Zuschüsse an Verbände und Vereine; allgem. Sportförderung

Die städtische Sportförderung ist im Ansatz auf 158.070,- € gedeckelt und teilt sich wie folgt auf:

Allgemeine Sportfördermittel:	127.270,- €
Investitionszuschüsse:	30.800,- €

Konto 5639: Sportfeste und Veranstaltungen

Z.B. für Fußball-Stadtpokal, Sportlerehrungen etc.

Konto 5699: Ehrenpreise

Z.B. für Pokale für Stadtmeisterschaften der Vereine

Produkt 4241: Kommunale Sportstätten

<u>Alle Ansätze zu Bau- und Unterhaltsmaßnahmen werden Ihnen durch den Fachbereich Gebäudemanagement erläutert.</u>

Konto 5235: Fahrzeugunterhalt

Wartung, Inspektionen, Reparaturen und Betriebsstoffe von Fahrzeugen.

Konto 523720: Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung

Wartung, Inspektion, Reparatur und Betriebsstoffe von Pflegegeräten (z.B. Rasenmäher).

Konto 523820: Geringwertige Geräte (unter 1.000,- € netto)

Z.B. Werkzeuge, Kleinmöbel (Tische, Stühle, Schränke), etc.

Konto 5244: Werkstattbedarf, Material

Dient dem Unterhalt der kommunalen Sportstätten (z.B. Stadion).

Gekauft wird z.B. Dünger, Rasensamen, Sand, Farbe, Schrauben etc.

Konto 541900: Zuwendung an Vereine

Betriebskostenpauschale für den Unterhalt von Naturrasenspielfeldern in Höhe von 59.100,- €.

Konto 5625: Sachverständigen

Z.B. für Fortschreibung Sportentwicklungsplan, Sportanlagenplanung.

Konto 082920: sonst. Betriebs- u. Geschäftsausstattung (über 1.000,- € netto)

Z.B. Pflegegeräte und Werkzeug

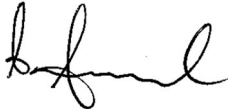
Produkt 4242: Schwimmbäder

Konto 5639: Betriebskosten (500.000,- €)

Der Grundbetrag beträgt: 450.000,- €

Der Investitionszuschuss 2025 für die Fördervereine und dessen Aufteilung wird am 27.11.2024 mit den Fördervereinen und dem Oberbürgermeister im jährlichen „Bädergespräch“ festgelegt.

Für 2024 betrug der Investitionszuschuss 50.000,- € mit der Aufteilung Hambach und Mußbach je 20.000,- € und Duttweiler 10.000,- €.



Neustadt, den 10.10.2024
Andreas Gröschel
Abteilung Schule und Sport